

BES. BEDINGUNGEN, VERZINSUNG UND ENTGELTE ANLAGEKONTO SPARBOX FLEX B4-19



STAND 18.2.2019, BIC BAWAATWW

1. ALLGEMEINES

Die „Bes. Bedingungen, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox FLEX B4-19“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox FLEX B4-19 ist nur in Kombination mit einem aktuell angebotenen Jugendkonto der BAWAG P.S.K. möglich. Dieses Jugendkonto ist für das Anlagekonto SparBox FLEX B4-19 als Referenzkonto verpflichtend.

Überweisungen zu Lasten des Anlagekontos SparBox FLEX B4-19 sowie die Auszahlung der Geldanlage erfolgen ausnahmslos auf das vereinbarte Referenzkonto der BAWAG P.S.K. Überweisungen und Einzahlungen auf das Anlagekonto SparBox FLEX B4 19 sind jederzeit möglich, sofern die **zulässige Maximaleinlage von € 2.000,-** nicht überschritten wird.

Der Kontoinhaber muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das Anlagekonto kann für maximal 2 Inhaber eröffnet werden (Gemeinschaftskonto). Es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden.

Das Anlagekonto wird ausschließlich in Euro geführt. Für ein Anlagekonto SparBox FLEX B4-19 ist die Teilnahme am BAWAG P.S.K. eBanking verpflichtend.

Bei Erreichen des 20. Lebensjahres oder bei Schließung des Jugendkontos wird das Anlagekonto SparBox FLEX B4-19 auf ein Anlagekonto SparBox FLEX mit der zu diesem Zeitpunkt gültigen Standardverzinsung umgestellt.

Beim Anlagekonto SparBox FLEX besteht optional die Möglichkeit der Behebung mit Karte. Ihr BAWAG P.S.K. Betreuer informiert Sie gerne näher.

2. VERZINSUNG UND ENTGELTE

Der Zinssatz ist variabel. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Das Guthaben ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Die Abrechnung des Anlagekontos erfolgt per Jahresultimo.

Die Verzinsung und Entgelte kommen gemäß der jeweils aktuellen Konditionenübersicht für das Anlagekonto SparBox FLEX B4-19 zur Anwendung.

2.1 Verzinsung

SparBox FLEX B4-19	
Gültig ab	Zinssatz p.a.
15.10.2014	0,550%

SparBox FLEX	
Gültig ab	Zinssatz p.a.
3.10.2016	0,020%

Zinssätze vor KEST.

2.2 Entgelte gültig ab 1.1.2014

Kontoführung gratis

eBanking per Internet und Telefon Einrichtung gratis

Automatisierte Buchungen gratis
wie z.B. alle unbaren, beleglosen Gutschriften auf das Anlagekonto SparBox FLEX B4-19 sowie alle elektronischen Überweisungen vom Anlagekonto SparBox FLEX B4-19 (via BAWAG P.S.K. eBanking) auf das vereinbarte Referenzkonto

Händisch bearbeitete Buchungen € 3,20
pro Transaktion

alle Barein-/Barauszahlungen am Schalter,
alle beleghaften Überweisungen vom und auf das Anlagekonto SparBox FLEX B4-19

Kontoauszug
einmal pro Monat in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking gratis

Sperre wegen Verlassenschaft € 31,65

Darüber hinausgehende Entgelte (wie z.B. Belegkopie, Nachforschungsaufwand, besonderer Arbeitsaufwand, Geldzählung) werden entsprechend der „Konditionenübersicht KontoBox Giroprodukte und Dienstleistungen für Privatkunden“ sowie „Sonstige Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs“ verrechnet.

Ergänzende Entgelte Anlagekonto SparBox FLEX
Kontoführung € 3,40 p.a.

Kontoauszug gratis
über Kontoauszugsdrucker
Nur mit der Anlagekontokarte möglich. Bei Nichtabholung innerhalb von 90 Tagen erfolgt eine automatische Zusendung eines physischen Kontoauszugs, sobald eine Buchung stattgefunden hat.

physischer Kontoauszug zugesandt € 0,48
plus Porto, Tarif ECO Brief

Kontoauszug einmal pro Monat in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking gratis

Händisch bearbeitete Buchungen € 3,20
pro Transaktion, jedoch mit 12 Freiposten p.a.

Optional beim Anlagekonto SparBox FLEX
Erstkarte gratis
Duplikatskarte € 3,40
Zweitkarte für Mitinhaber bei „oder Konto“ € 3,40 p.a.
Aufwandersatz für Kartensperre € 14,53

Werden Entgelte ein- oder mehrmals nicht angelastet, geht das Recht zur Verrechnung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren.

3. SONSTIGES

Das Anlagekonto wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Kontoüberziehungen durch Behebungen/Abbuchungen sind nicht zulässig (Entgelteanlastungen ausgenommen).